

Einstimmiger Beschluss des Kreisparteitages der CDU Gelsenkirchen vom 22. August 2015

Für ein gemeinsames Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Für die CDU ist es selbstverständlich, dass wir Menschen, die aufgrund ihrer religiösen, ethnischen oder politischen Zugehörigkeit in ihrer Heimat verfolgt und mit dem Leben bedroht werden, Obhut gewähren und ihnen helfen, traumatische Erfahrungen zu bewältigen. Wir fühlen uns im besonderen Maße dem christlichen Menschenbild verpflichtet und tragen daher die Verantwortung, schutzbedürftige Flüchtlinge aufzunehmen und ihnen menschenwürdigen Schutz zu gewähren.

Das Bundesinnenministerium geht davon aus, dass in 2015 800.000 Flüchtlinge in die Bundesrepublik einreisen werden. Andere Fachleute halten diese Zahlen noch um 20 Prozent zu niedrig geschätzt. Die bislang in Nordrhein-Westfalen eingetroffenen Flüchtlingszahlen lassen vermuten, dass diese Prognosen eintreffen werden. Damit reisen mehr als doppelt so viele Flüchtlinge nach Deutschland wie in 2014.

Für eine so leistungsstarke Gesellschaft wie die der Bundesrepublik darf die vorübergehende Unterbringung dieser Flüchtlinge keine unlösbare Aufgabe darstellen, vor allem nicht, wenn wir sehen, welche Aufnahmebereitschaft Länder wie Jordanien oder die Türkei leben. Allerdings sind wir in Nordrhein-Westfalen auch im dritten Jahr ansteigender Flüchtlingszahlen nicht auf diese Steigerung vorbereitet. Anders als in den 1990 Jahren, in denen jährlich bis zu ca. 400.000 Flüchtlinge in Deutschland aufgenommen wurden, stehen wir heute nach jahrelangem Rückbau von zentralen Aufnahmeeinrichtungen vor der Herausforderung, möglichst schnell leistungsfähige, zentrale Erstaufnahme- und zentrale Unterbringungseinrichtungen in NRW aufzubauen, an denen es bislang vor allem deshalb fehlt, weil die hierfür zuständige Landesregierung bis zum Herbst 2014 diese Aufgabe schlicht ignoriert hat.

Hinzu kommt, dass sich die Landesregierung - anders als die in Bayern oder Baden-Württemberg - äußerst schwer damit tut, die Kommunen von den finanziellen Lasten, die mit der Aufnahme von Flüchtlingen in Kommunen einhergehen, signifikant zu entlasten. Im vergangenen Jahr hatte Gelsenkirchen Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern in Höhe von 10.238.200 Euro. Vom Land erstattet wurden aber lediglich 1.519.214,00 Euro über die sogenannte Flüchtlingskostenpauschale. Anstatt auch für nordrhein-westfälische Kommunen Erstattungsquoten von bis zu 100 Prozent der anfallenden Kosten zu gewährleisten, ruft insbesondere diese Landesregierung nach Hilfe des Bundes. Gleichzeitig reicht sie die zwischenzeitlich für 2015 seitens des Bundes bewilligten 2 mal 500 Millionen Euro nicht vollständig an die Kommunen weiter, sondern behält einen wesentlichen Anteil mit dem Argument ein, dass die Hälfte der Bundesmittel nur als zinslosen Darlehen an der Länder geleistet und deshalb nicht uneingeschränkt weitergeleitet werden können. Dass andere Bundesländer hier kommunalfreundlicher verfahren, stört die Ministerpräsidentin nicht im Mindesten.

Zusätzlich belastend für die Kommunen ist, dass die Kosten für die gesundheitliche Versorgung eines Flüchtlings erst ab einem Jahresbetrag von 70.000 Euro seitens des Landes erstattet werden, und dies auch nur nach penibel geführten Abrechnungen mit nicht unerheblichen zeitlichen Verzögerungen. Andere Bundesländer erstatten auch diese Kosten vollständig und umgehend.

Die CDU in Gelsenkirchen stellt fest, dass es Zeit zum nachhaltigen Umdenken ist. Schutzbedürftigen Menschen ist schnell und unbürokratisch Hilfe auch in NRW zu gewähren.

Die CDU Gelsenkirchen

- begrüßt deshalb die große Hilfs- und Aufnahmebereitschaft für Flüchtlinge in Gelsenkirchen. Ohne diese aktive Mithilfe vor Ort kann die Flüchtlingsaufnahme nicht gelingen. Gelsenkirchen ist bereit, sich den Herausforderungen zu stellen, die die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen mit sich bringen. Wir möchten die Aufnahmebereitschaft der Bürgerinnen und Bürger aber nicht überfordern und sie gleichzeitig dafür sensibilisieren, dass wir die Herausforderungen nur bei vernünftiger Verteilung der Flüchtlinge bewältigen können.
- teilt die Auffassung, dass die Kommunen mit dieser Aufgabe finanziell überfordert sind.
- begrüßt vor diesem Hintergrund, dass der Bund zur Unterbringung von Flüchtlingen 2015 2 mal 500 Millionen Euro bereitstellt und für den Zeitraum ab 2016 die Kommunen strukturell nachhaltig unterstützen wird.
- erinnert daran, dass die Bundesländer für eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen verantwortlich sind. Diese Verantwortung erstreckt sich auch auf die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern. Einige Bundesländer sind hier sehr vorbildlich. Bayern, das Saarland, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern tragen diese Kosten zu 100 Prozent. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Länder, die entweder gesetzlich 70 Prozent der kommunalen Kosten übernehmen oder über die jeweilige Flüchtlingskostenpauschale rund drei Viertel der Kosten übernehmen. Mit dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erstattet das Land NRW auf Basis alter Flüchtlingszahlen lediglich rund 20 - 30 % der entstandenen kommunalen Flüchtlingskosten.
- stellt fest, dass die rot-grüne Landesregierung erst dann eine größere Verantwortung des Bundes einfordern kann, wenn sie endlich ihrer eigenen Verantwortung gerecht wird, für eine auskömmliche Erstattung der Unterbringungskosten der Kommunen zu sorgen.
- begrüßt die Möglichkeit für Kommunen, Liegenschaften des Bundes mietzinsfrei zur Unterbringung von Asylbewerbern anmieten zu können.
- lehnt einen Systemwechsel in der Flüchtlingspolitik ab, der vorsieht, dass Asylbewerber aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes in die Regelsysteme des Sozialgesetzbuches überführt werden. Asylbewerber haben, solange sie noch im Verfahren zur Anerkennung sind, einen anderen Bedarf als diejenigen, die hier auf Dauer leben und sich im Grundsicherungsbezug befinden. Seit 1. Januar 2015 gibt es Erleichterungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht, wonach der bislang nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes vorgesehene Vorrang für Sachleistungen (Sachleistungsprinzip) nur noch für die Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen gelten soll. Nach der Erstaufnahmezeit soll es künftig vorrangig Geld- statt Sachleistungen geben, um die Selbstbestimmung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu stärken. Damit reduziert sich der Verwaltungsaufwand der Kommunen erheblich. Sachleistungen bleiben jedoch weiterhin möglich, um Versorgungsengpässe zu vermeiden.
- begrüßt, dass der Bund im Jahr 2014 die Länder Bosnien und Herzegowina sowie Serbien und Mazedonien zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt und damit zu einer Beschleunigung der Asylverfahren beigetragen hat.

- begrüßt, dass der Bund 2.000 zusätzliche Stellen im BAMF schaffen wird und damit die Grundlage dafür legt, die Verfahrenszeiten zu verkürzen und die Belastung der Länder und Kommunen zu verringern.
- begrüßt die vorgesehene Regelung, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in gleichmäßiger Zahl auf die Bundesländer zu verteilen.
- unterstützt das Bemühen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, die Lebensbedingungen in den Herkunftsländern so zu verbessern, dass Wanderungsbewegungen eingedämmt werden.

Vor diesem Hintergrund fordert die CDU Gelsenkirchen

- ein gemeinsames Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.
- eine gezieltere Steuerung der Verteilung von Asylbewerbern und Flüchtlingen auf die Kommunen. Wir erwarten, dass nur die Flüchtlinge auf Kommunen verteilt werden, die auch einen gesicherten Aufenthaltsstatus erlangt oder eine Aussicht auf ein Bleiberecht haben.
- Flüchtlinge, die aus sicheren Herkunftsländern einreisen, müssen nach Ablehnung ihrer Asylanträge schneller in ihre Heimat zurückgeführt werden. Dabei sind die Ausländer- behörden nachhaltig bei der Beschaffung von Passersatzpapieren dieser oft ohne gültige Papiere einreisenden Flüchtlinge zu unterstützen. Die hierbei anfallenden Personalkosten sind zu erstatten. Dies gilt auch für alle ohne gültige Papiere einreisenden Flüchtlinge, die nach rechtskräftigem Abschluss ihrer Verfahren zurückzuführen sind.
- eine bessere Integration der dauerhaft in Deutschland bleibenden Flüchtlinge durch eine Stärkung der Integrationsbemühungen vor Ort. Jedem Flüchtling, der einen Aufenthaltsstatus erlangt oder Aussicht darauf hat und zur Integration in einer Kommune aufgenommen worden ist, muss kurzfristig ausreichende Sprachförderung erhalten. Hier sind die seitens des Bundes in Aussicht gestellten 300 Stunden Sprachförderung ein erstes wichtiges Signal. Denn das Erlernen der deutschen Sprache ist Grundvoraussetzung für eine gelingende Integration. Die Kommunen müssen deshalb bei der Sprachförderung stärker unterstützt werden. Darüber hinaus bedarf es einer besseren Integration von jungen Flüchtlingen in den Ausbildungsmarkt durch Verbesserungen im Bereich der ausbildungsbegleitenden Hilfen oder durch eine Reduzierung der Wartezeit auf Mittel aus dem Bundesausbildungsförderungsgesetz von derzeit vier Jahren auf 18 Monate.
- dass gut ausgebildete Flüchtlinge aus Syrien aus dem üblichen Asylverfahren, das sie zum Nichtstun verurteilt, herausgenommen werden. Die gebildete Mittelschicht Syriens möchte zu großen Teilen nicht in Deutschland bleiben, sondern unmittelbar nach Kriegsende dabei helfen, ihr Land wieder aufzubauen. Deshalb sind sie als Kontingentflüchtlinge bei uns aufzunehmen.
- gut qualifizierten Flüchtlingen, beispielsweise aus Syrien, bei Vorliegen der entsprechenden Qualifikation durch fest vereinbarte Kontingente eine Chance auf unserem Arbeitsmarkt zu eröffnen. Dafür benötigen sie einen geduldeten Aufenthaltsstatus und eine zeitlich befristete Arbeitserlaubnis.
- bei der Verteilung von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen eine angemessene Unterbringung und Betreuung der Minderjährigen sicherzustellen und ihnen

angesichts des Fachkräftemangels in Deutschland bei entsprechender Eignung eine Berufsausbildung zu ermöglichen.

- die Landesregierung von NRW auf, die vom Bund bereitgestellten Gelder ungekürzt an die Kommunen weiterzuleiten und die Kosten für Unterbringung, Integration und gesundheitliche Versorgung der Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge vollständig zu erstatten.
- einen Nachweis der NRW-Landesregierung über die Verwendung der vom Bund bereitgestellten Mittel zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern. Die Mittel vom Bund an das Land NRW sind zu 100 Prozent an die Kommunen weiterzuleiten.
- Kommunen in der Haushaltsicherung und Stärkungspaktkommunen wie Gelsenkirchen besonders zu entlasten. Diese Kommunen leiden besonders unter den finanziellen Kosten, die mit einer guten Flüchtlingspolitik verbunden sind. Die zu dieser Aufgabenbewältigung anfallenden Kosten und ständig steigenden Mehraufwendungen sind bis zum Eintritt einer vollständigen Kostenerstattung vor die Klammer des städtischen Haushaltes zu ziehen. Gegebenenfalls hierzu notwendige Gesetzesänderungen sind von der Landesregierung unverzüglich einzuleiten.
- die NRW-Landesregierung auf, die Zahl der Erstaufnahmeeinrichtungen in Kombination mit Zentralen Unterbringungseinrichtungen zu erhöhen, um Flüchtlinge ohne Anerkennungsperspektive bis zu einer Entscheidung im Asylverfahren zentral in Erstaufnahmeeinrichtungen unterbringen zu können. So könnte eine Rückführung im Falle unbegründeter Asylanträge direkt aus diesen zentralen Einrichtungen erfolgen.
- ein stärkeres Engagement der NRW-Landesregierung bei der Umsetzung der Asylentscheidungen. Wer keinen Aufenthaltsstatus erlangt hat, muss kurzfristig in sein Heimatland zurückgeführt werden, sofern keine besonderen Hinderungsgründe vorliegen. Entgegenstehende Aussagen, z.B. in Erlassen des nordrhein-westfälischen Innenministeriums, die sich allein aus Koalitionsrason ergeben, unterbleiben.
- nach den Balkanländern Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina auch Albanien, das Kosovo und Montenegro zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären, weil die Vielzahl der Asylanträge aus diesen Ländern aufgrund der wirtschaftlichen Lebensperspektive gestellt werden. Unser Asylrecht ist nicht das richtige Instrument für diese Anträge. Zur Bekämpfung der Armut in den Balkanstaaten hilft die Europäische Union vor Ort. Diese Bemühungen sind zu unterstützen.
- nicht nur über eine Aufstockung der finanziellen Beteiligung des Bundes, sondern auch über die Strukturen insgesamt zu beraten, denn die Solidarität der Bevölkerung verlangt, dass es gerecht zugeht. Das Asylverfahren darf nicht ausgenutzt werden, wenn nach Einschätzung des Auswärtigen Amtes kein Asylgrund vorliegt, weil dann keine Kapazitäten mehr für die Menschen frei sind, die tatsächlich politisch verfolgt sind und unsere umfassende Unterstützung benötigen.
- die bedarfsgerechte Anpassung der Stellen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- angesichts des zunehmenden Interesses vieler Menschen in Deutschland, sich ehrenamtlich für Flüchtlinge zu engagieren, weitere Plätze im Bundesfreiwilligendienst für Integrations- und Flüchtlingshelfer zu schaffen.

- sofern eine Aufstockung der finanziellen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen vorgesehen wird, die Finanzierung so zu regeln, dass der Bund den Aufenthalt während der Dauer des Asylverfahrens bezahlt. Mit Abschluss des Asylverfahrens geht die Finanzierungsverantwortung auf die Länder über. Sofern die Länder die Aufgabe der Unterbringung und Betreuung auf die Kommunen delegieren, entbindet sie dies nicht von der Finanzierungsverantwortung. Die Länder sind verpflichtet, den Kommunen diese Ausgaben vollumfänglich zu erstatten.
- das wachsende Problem der Wirtschaftsflüchtlinge auf europäischer und internationaler Ebene zu lösen. Deutschland und Schweden nehmen zusammen mehr als 50 Prozent aller Flüchtlinge innerhalb der EU auf. So kann es nicht bleiben. Wir setzen uns für eine gerechte Verteilung innerhalb der Mitgliedsstaaten anhand von nachvollziehbaren Kriterien (bspw. wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Mitgliedsstaaten) ein. Die weltweiten Probleme der Flüchtlingsentwicklung aufgrund von Kriegen, Verfolgung, Vertreibung und Armut erfordern ein abgestimmtes Vorgehen der Vereinten Nationen. Weder Deutschland noch Europa können diese Probleme alleine lösen.
- eine ergebnisoffene Debatte über ein Zuwanderungsgesetz, das die Integration gut qualifizierter Zuwanderer in den Arbeitsmarkt regelt.